



## Gesundheitsgefahren durch erhöhte Bleibelastung im Trinkwasser

Die Qualität unseres Trinkwassers hängt im Wesentlichen von den Inhaltsstoffen ab. Hierbei spielt das Blei keine unbedeutende Rolle. Ein Erwachsener nimmt Blei zu ca. 20% über das Wasser oder Getränke auf (70% über Nahrungsmittel). Das beim Trinken aufgenommene Blei stammt zum einen aus Grundwässern, die i. V. m. Bleierzlagern stehen, zum anderen aus bleihaltigen Leitungsmaterialien. So können sich in Altbauten (Gebäude bis etwa zum Baujahr 1960) Bleirohre befinden, die zu einer Belastung des Wassers mit Blei führen. Begünstigend wirken sich hierbei sowohl chemische Parameter (niedriger pH-Wert, weiches Wasser), Verweildauer des Wassers im Rohrsystem, sowie Alter und Länge der Bleileitungen aus.

Der Mensch ist unterschiedlich empfänglich im Hinblick auf die Bleiaufnahme. Besonders gefährdet sind Säuglinge, deren Nahrung mit Trinkwasser zubereitet wird. Als weitere Risikogruppe sind Schwangere anzusehen, wobei vor allem das werdende Kind, infolge der unzureichenden Filterleistung der Plazenta für Blei, einer Belastung ausgesetzt ist.

Der Gesetzgeber schreibt z. Z. einen Grenzwert von 0,025 Milligramm Blei pro Liter Trinkwasser vor. Dieser Wert ist auch bei bleihaltigen Hausinstallationen einzuhalten. Bei einem Überschreiten des Grenzwertes können Gesundheitsschäden nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Umkehrschluss, dass grenzwertunterschreitende Bleikonzentrationen gesundheitlich unbedenklich sind, ist nicht zulässig. Auch bei grenzwertigen Befunden sollte daher eine Sanierung des Rohrsystems erfolgen. Bei erhöhten Bleiwerten im Trinkwasser empfiehlt sich als Sofortmaßnahme, das Wasser vor Gebrauch eine Zeitlang ablaufen zu lassen. Langfristig sollte jedoch eine Auswechslung der Rohre erfolgen. Die Anwendung von speziellen Filtern hat sich bislang nicht bewährt.

Ab dem 01.12.2013 ist ein Grenzwert von 0,01 Milligramm Blei pro Liter Trinkwasser einzuhalten.

Stand: Januar 2013

### **Märkischer Kreis**

Der Landrat

Fachdienst: Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bismarckstr. 15

58762 Altena

Telefon: 0 23 52 / 9 66-7272